Gemeinde: Ennsdorf

Polit. Bezirk: Amstetten

Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat der Gemeinde Ennsdorf beschließt in seiner Sitzung am 07.03.2024, TOP 8 folgende

VERORDNUNG

einer Bausperre

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird für einen **Teil der Betriebszone an der Brunnenstraße, KG Ennsdorf,** eine **Bausperre** erlassen.

Der Geltungsbereich der Bausperre umfasst folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile in der KG Ennsdorf mit der Widmung Bauland-Betriebsgebiet bzw. Bauland-Industriegebiet:

1126/1	1151/2	1169/2	1278/1
1133/2	1159/2	1170	1278/2
1134/1	1160/3	1176/1	1279
1138	1162/1	1177/2	1280
1140/1	1165/5	1261/2	1281
1144/2	1166/4	1266/1	1282
			1283

Der Geltungsbereich grafisch dargestellt:

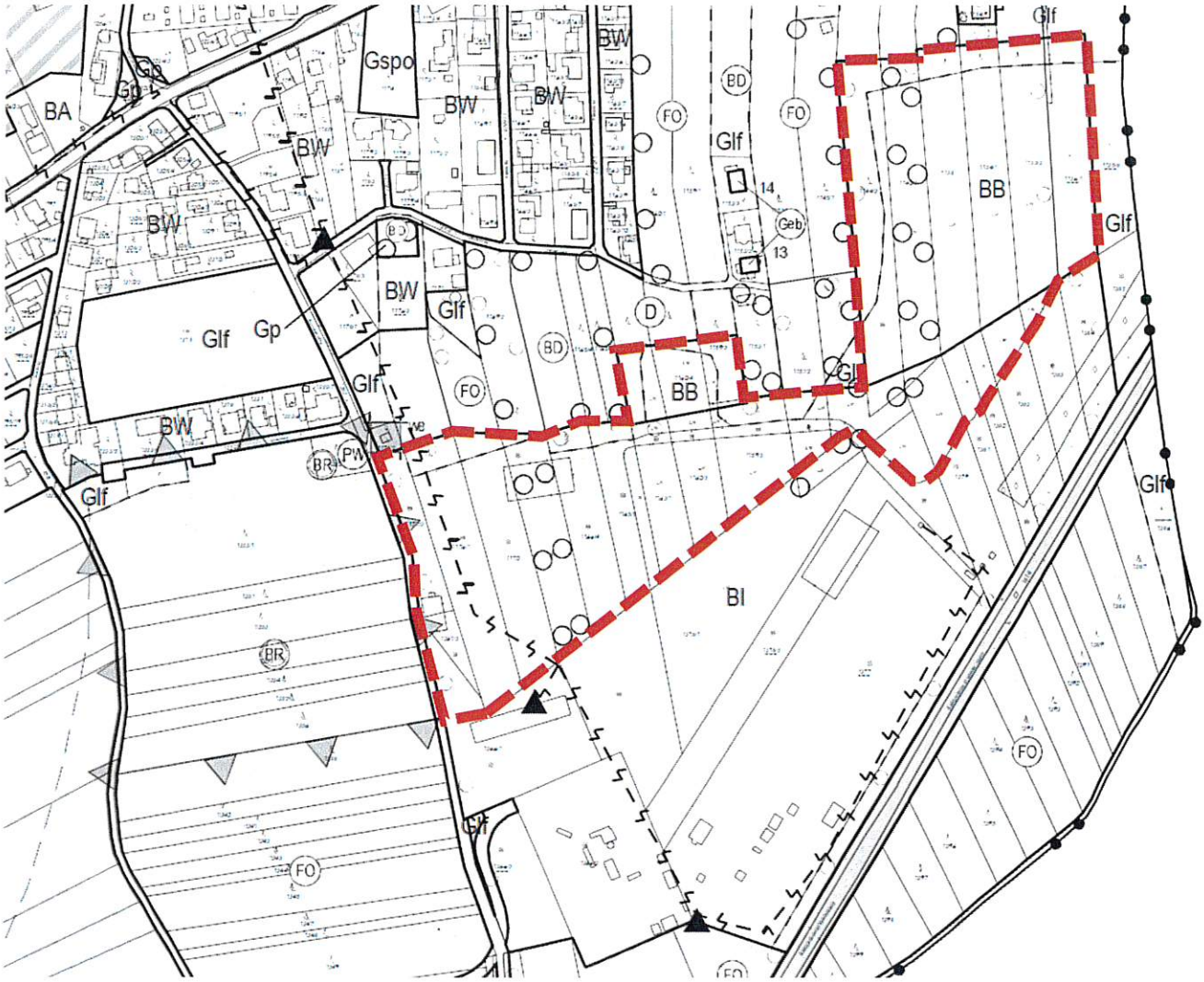

§ 2

Die Bausperre wird aufgrund einer beabsichtigten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im gegenständlichen Bereich erlassen.

<u>Anzustrebende Ziele</u> für dieses Areal ergeben sich aus den Inhalten des neuen örtlichen Entwicklungskonzeptes und sind:

- Rückwidmungspotenzial: Prüfung von Rückwidmungen auf unbebauten Flächen
- Landwirtschaftliche Produktionsfunktion
- Photovoltaik-Potenzial als befristete Übergangslösung vor einer betrieblichen Entwicklung

<u>Zweck der Bausperre</u> ist es, künftige Widmungen und Entwicklungen hinsichtlich der genannten Ziele des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu überdenken und

Fehlentwicklungen – beispielsweise aufgrund der derzeit mangelnden Verkehrserschließung – zu vermeiden.

§ 3

Baubewilligungsbescheide, welche dem Zweck der Bausperre zuwiderlaufen, leiden an einem mit Nichtigkeit bedrohten Fehler.

§ 4

Baubehördliche Verfahren, die vor Beginn der Kundmachung bereits anhängig waren, werden nicht berührt.

§ 5

Diese Verordnung tritt an jenem Tag in Kraft, der auf die zweiwöchige Kundmachung folgt. Die Verordnung tritt 2 Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben wird.

Ennsdorf, am 07.03.2024

angeschlagen am: 13. MRZ. 2024

abgenommen am: 28. MRZ. 2024

GEMEINDE ENNSDORF * Bez. Amstetten, NÖ. *

Der Bürgermeister